



Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr begann wie das alte Jahr endete ... zumindest, was die Schlagzeilen der Medien angeht. Haben Sie einmal den Inhalt der Medien zu Themen der Inneren Sicherheit betrachtet? Innere Sicherheit ist eines der TOP-Themen. Es berührt die Bevölkerung. Es geht uns alle an, denn wir alle wollen in Sicherheit leben.

In den vergangenen Wochen dominierten Berichte über die Vorkommnisse in Köln. Und da waren sie wieder, die politischen Kernaussagen in solch einer Situation: „Das darf es in Deutschland nicht geben“ ... „härtere Strafen für übergriffige Gewalttäter“ ... „keine rechtsfreien Räume in Deutschland“ ... „das sind wir den Opfern schuldig“. Und auch Schuldzuweisungen an die Polizei: „Die Polizei hat ...“ „die Polizei hat nicht ...“!

Polizisten haben es schwer: Greifen sie durch, ist sofort von Polizeigewalt die Rede. Halten sie sich zurück, wird gefragt, wo die Polizei mal wieder war. Hat der Einsatz reibungslos geklappt, wird überlegt, ob nicht irgendwo gespart werden kann. „Danke“ sagt kaum jemand!

Ich will überhaupt keinen Hehl daraus machen, dass mich diese politischen Attitüden mehr als verärgern. Wer ist denn verantwortlich für ein ständiges Ab-

sinken der Inneren Sicherheit? Wer ist denn dafür verantwortlich, dass sich die Menschen in der Nacht nicht mehr auf die Straße trauen? Wer ist denn dafür verantwortlich, dass sich die Menschen nicht mehr sicher fühlen? Wer ist denn verantwortlich dafür, dass die Überstundenberge steigen und die Polizeibeamten nicht aus den Stiefeln kommen? Die Polizei selbst?

Seit Jahren beklagen wir den Anstieg der massiven Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft gegenüber den einschreitenden Polizeibeamten! Seit Jahren kämpfen wir gegen Windmühlen bei der Strafverfolgung, fangen Täter und müssen sie wieder laufen lassen. Wir sehen längst einzelne Gebiete, in denen der Rechtsstaat seine Autorität kaum noch durchsetzen kann, müssen mit ansehen, wie kriminelle Clans und Banden auf unsere Gesetze und uns pfeifen, die wir für Recht und Ordnung eintreten.

Die Antwort auf die Frage der Verantwortung für dies alles ist einfach: Verantwortlich sind immer diejenigen, die aktuell in der Regierung Verantwortung tragen. Für mich persönlich spielt es kaum eine Rolle, ob und was die Vorgängerregierungen getan haben. Die Regierungsparteien müssen sich die Fragen gefallen lassen, warum sie nicht gehandelt haben, warum sie nicht den Entwicklungen entgegengetreten sind, warum sie nichts verändert haben – oder ob es das Richtige war, was verändert wurde.

Sonntagsreden und der Faustschlag auf den Stammtisch reichen nicht aus. Nur wenige Politiker benennen in diesen Tagen die einzig richtigen Forderungen, zum Beispiel die Präsidentin des Deutschen Städte- tags, Eva Lohse (CDU), die nach



> Ralf Kusterer

den Silvester-Übergriffen von Köln an die Länder appelliert, nach jahrelangem Rückbau wieder mehr Polizisten einzustellen. Denn bundesweit rächt sich jetzt der Personalabbau der vergangenen zwei Jahrzehnte ebenso wie eine unangemessene Altersstruktur. Und das nicht nur in der Polizei, nein, im gesamten öffentlichen Dienst. Es braucht nicht nur mehr Polizisten, sondern auch mehr Staatsanwälte und Richter. Das gilt auch ganz besonders für Baden-Württemberg. Es ist Zeit für eine Kehrtwende: **Ansonsten schaffen wir das nicht!**

Bemerkenswert für mich ist dabei aus Landessicht die Empörung unseres Ministerpräsidenten, der zu diesen Vorfällen ebenfalls forderte, dass diese mit der Härte des Gesetzes geahndet werden. Mit der Härte des Gesetzes – sollte es in einem Rechtsstaat nicht eine Selbstverständlichkeit sein, dass Straftaten grundsätzlich „mit aller Härte des Gesetzes“ verfolgt werden? Man kann den Rechtsstaat nicht einfach an- und ausschalten oder je nach moralischer Kategorie stärker oder schwächer dimmen wie an einem Lichtschalter. Für den Rechtsstaat sind moralische Kategorisierungen fatal, dann

verliert der Rechtsstaat sein Fundament. Die Polizei ist es leid, dass gerade diejenigen jetzt die Härte des Gesetzes fordern, die uns sonst mit Misstrauen überziehen, uns einen Bürger-, nein, einen Polizeibeauftragten an die Seite stellen möchten. Die uns in unseren Einsätzen politisch drein reden möchten. Es sind diejenigen, die uns zumindest das Gefühl geben, dass sie nur dann hinter uns stehen, wenn es vor uns zu gefährlich wird.

Und so verwundert es an dieser Stelle vielleicht auch nicht, dass der Ministerpräsident in seiner Neujahrsansprache erneut für die Beschäftigten der Polizei keine Worte fand. Als Beschäftigte im öffentlichen Dienst mussten wir ja in den vergangenen viereinhalb Jahren in puncto Dank, Anerkennung und Respekt unsere Erwartungen nochmals deutlich nach unten korrigieren. Aber vielleicht ist es auch gut so, dass wir ständig daran erinnert werden, welchen Stellenwert uns unser oberster Dienstherr zuerkennt. **Und wären da nicht die Bürgerinnen und Bürger, die uns dankbar sind und uns ihr Vertrauen entgegenbringen – es wäre zum Verzweifeln.**

Ihr
Ralf Kusterer

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Schwabenstraße 4
76646 Bruchsal
Telefon 07251.5710
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de
Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.245141
Telefax 0711.2361053
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830



Empfang des Landtagspräsidenten für Personalräte

Zum dritten Mal hat der Landtagspräsident Personalräte der DPoIG zusammen mit den Personalräten anderer Mitglieds-gewerkschaften/Verbände des BBW – Beamtenbund und Tarifunion zu einem Empfang Anfang Dezember 2015 in den Landtag eingeladen.

Landtagspräsident Wilfried Klenk, der sich nach den Reden auch reichlich Zeit für Gespräche mit DPoIG-Vertretern nahm, stellte in seiner Begrüßung und Rede fest, dass die Personalräte nicht nur einen anerkannten, sondern einen überaus bedeutenden Job wahrnehmen.

Der jährlich wiederkehrende Empfang von Personalräten aus den Reihen des BBW zählt zu den Neuerungen, die Klenks Vorgänger Guido Wolf – inzwischen CDU-Fraktionschef und CDU-Spitzenkandidat bei der Landtagswahl 2016 – in der zu Ende gehenden Wahlperiode eingeführt hat. „Wir werden diese symbolkräftige Übung fortführen“, versprach Klenk bei der diesjährigen Veranstaltung Anfang Dezember 2015 und forderte die Kolleginnen und Kollegen in den Personalräten auf, „dass Sie weitermachen wie bisher: mutig, streitbar und zukunftsorientiert. Schließlich sei auch bei Staat und Kommunen die Humanisierung der Arbeitswelt nie fertig.“

Lob und Anerkennung zollte Klenk schließlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden des Landes. Gerade in diesen Wochen und Monaten erfahre man exemplarisch, dass „der öffentliche Dienst der Firstständer unseres

Gemeinwesen ist“. Mit seiner Leistungsfähigkeit „trägt er den Rechts- und Sozialstaat“, betonte Klenk. „Ja, gute Arbeit in Behörden und öffentlichen Einrichtungen ist staatstragend“, resümierte der Landtagspräsident und leitete daraus die Verpflichtung für Staat, Kommunen und öffentliche Körperschaften ab, moderne und attraktive Arbeitgeber zu sein. Darüber hinaus habe der Staat als Arbeitgeber seine Beschäftigten zu schützen, zu bestärken und wertschätzend zu behandeln. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels brauche der öffentliche Dienst ein nachhaltig positives Image. Das beginne bei der Bezahlung, der sozialen Absicherung und den Möglichkeiten, sich individuell weiterzuentwickeln.

Mit dieser Feststellung liegt Landtagspräsident Klenk ganz auf Linie des Beamtenbundes. Seit vielen Monaten wirft BBW-Chef Volker Stich der grün-roten Landesregierung

mangelnde Wertschätzung für die Arbeit und das Engagement der öffentlich Beschäftigten vor. Er tat es erneut beim Personalräteempfang. Punkt für Punkt listete er auf, was die Regierung den Beamtinnen und Beamten in den zurückliegenden Jahren abverlangt hat und forderte:

- > die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung;
- > die inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses TV-L 2015/2016 auf den Beamtenbereich im Frühjahr 2016;
- > die Übernahme der „Mütterrente“ und der „Rente mit 63“ analog zum RV-Leistungsverbesserungsgesetz;
- > die Korrektur weitreichender, ungerechter und besonders Ältere belastende Beihilfeveränderungen, insbesondere die auf 70 Prozent verringerte Beihilfefähigkeit bei zahntechnischen Leistungen und die nur in Baden-Württemberg gültige 50-Prozent-Regelung für Ehegatten.

Handeln tut not. Das steht für BBW-Chef Stich außer Frage. Deshalb hat er auch beim Personalräteempfang die besorgniserregenden Zahlen aus dem Fachkräftemonitor der IHK Stuttgart vorgetragen. Die Prognose sieht düster aus. Danach werden der Wirtschaft zwischen 2014 und 2030 durchschnittlich pro Jahr 204 000 Fachkräfte fehlen.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wies Stich mahndend auf die Situation im öffentlichen Dienst hin. Über Fachkräftemangel klagt man bereits in den Ministerien, den Regierungspräsidien, bei den Kommunen und den Schulen. Es fehlen insbesondere Fachkräfte für Informationstechnologien, für die technischen Fachverwaltungen wie Straßenbau, Vermessung, Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsicht, Atomaufsicht, bis hin zum Denkmalschutz. Auch in der Finanzverwaltung klagt man über mangelnde Nachwuchskräfte, ebenso in der Allgemeinen Verwaltung, der



> Gerfried Blümel (Heilbronn) mit Landtagspräsident Wilfried Klenk



> Empfang des Landtagspräsidenten für Personalräte



Sozialverwaltung, bei der Polizei und im Strafvollzug.

Von der DPoIG nahmen Ralf Kusterer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hauptpersonalrates und sein Stell-

vertreter im Hauptpersonalrat, Jürgen Vogler, sowie sein DPoIG-Stellvertreter Oliver Auras, Vorstandsmitglied Norbert Schwarzer, der stellvertretende Vorsitzende der ArGe der ÖPR-Vorsitzenden, Rolf Fauser, sowie

zahlreiche ÖPR-Vorsitzende und Personalratsmitglieder aus fast allen Polizeipräsidien teil.

Im Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Guido Wolf, der als einziger

aller Fraktionsvorsitzenden im Landtag anwesend war, sowie Abgeordneten aller Fraktionen konnten die DPoIG-Personalräte dabei ihre Anliegen vortragen und sich in lockerer Atmosphäre unterhalten. ■

Abgesenkte Eingangsbesoldung:

Musterverfahren zur Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation

Der Beamtenbund Baden-Württemberg führt mit Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung vom 5. Mai 2015 Musterverfahren gegen die abgesenkte Eingangsbesoldung (§ 23 LBes-GBW) in Baden-Württemberg durch. Zwischenzeitlich wurden drei betroffene Kolleginnen und Kollegen gefunden, die sich als Musterkläger zur Verfügung stellten und deren Verfahren nun vom dbb Dienstleistungszentrum Süd-West betrieben werden.

Im Hinblick auf diese drei geführten Musterverfahren empfehlen wir allen Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls von der abgesenkten Eingangsbesoldung (in Höhe von vier Prozent oder acht Prozent) betroffen sind, noch im alten Jahr – vorsorglich zur Rechtswahrung – einen Antrag auf

Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation bei der jeweiligen Bezüge zahlen der Stelle zu stellen. Für all diejenigen, die dies noch nicht taten, besteht natürlich gekürzt auch noch die Möglichkeit, dies jetzt zu tun.

Zu beachten ist, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Ansprüche eines Beamten auf amtsangemessene Alimentation grundsätzlich zeitnah, also während des jeweils laufenden Haushaltsjahres, gerichtlich geltend gemacht werden müssen. Der Beamtenbund Baden-Württemberg ist bereits an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg herangetreten und hat darum gebeten, sich bis zum Abschluss der entsprechenden Musterverfahren mit einem Ruhendstellen der Anträge unter Verzicht auf die Einrede

der Verjährung einverstanden zu erklären. Zwischenzeitlich gibt es positive Signale, dass diesem Anliegen entsprochen wird.

Zum Hintergrund:

Die Regelung zur besonderen Eingangsbesoldung (§ 23 LBes-GBW) geht in ihrer ursprünglichen Fassung auf das Haushaltsstrukturgesetz 2005 vom 1. März 2005 (GBl. Seite 145) zurück. Zuletzt wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 vom 18. Dezember 2012 die Eingangsbesoldung für die Eingangsämter A 9 und A 10 um vier Prozent abgesenkt und die bisherige Absenkung der Eingangsbesoldung in den höheren Eingangsämtern auf acht Prozent erhöht.

Mit Blick auf die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung (Urteil vom 5. Mai 2015



> Daniel Jungwirth

– Az.: 2 BvL 17/09) werden jetzt hinsichtlich der abgesenkten Eingangsbesoldung entsprechende Musterverfahren geführt. Mit der oben genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurden erstmals konkrete Schritte zur Prüfung eines Verstoßes gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation dargestellt. Insofern soll die abgesenkte Eingangsbesoldung nun in Musterverfahren überprüft werden. ■

DPoIG – Bund-Länder-Kommission Bereitschaftspolizei tagt in Bonn

Vom 8. bis 10. Oktober 2015 tagte in Bonn die Kommission Bereitschaftspolizei der DPoIG Bundesorganisation. Das 20-köpfige Gremium, dem jeweils ein Vertreter aus dem jeweiligen DPoIG-Landesverband und ein Vertreter der

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft angehört, hatte erneut eine umfangreiche Tagesordnung zu bearbeiten.

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ralf Kusterer widme-

te man sich den aktuellen Schwerpunktthemen. Enorme Arbeitsbelastungen, bedingt durch die Situation der Flüchtlinge mit den damit verbundenen Aufgabenstellungen sind zu bewältigen. Das leidige Thema der Arbeitszeitvergü-

tung sowie der Ausstattung standen und stehen auf der Agenda.

Für den Landesverband Baden-Württemberg nahm an der Tagung Kollege Rolf Schindwein, selbst Angehöriger des Polizei-



> Gruppenbild der Kommission BePo in Bonn

präsidiums Einsatz, teil. Schlindwein nutzte die Tagung, um den bisherigen intensiven Erfahrung- und Meinungsaustausch mit den Vertretern anderer Landesbereitschaftspolizeien und der Bundespolizei fortzusetzen. Im Gespräch mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden machte er deutlich, wie wichtig es für das Bundesland Baden-Württemberg sei, dass sich der Bund nicht aus der Finanzierung der Bereitschaftspolizeien der Länder zurückzieht, und forderte einen weiteren unermüdlichen Einsatz der DPoIG-Gremien für diesen Erhalt, wie es auch bisher der Fall war.

Schlindwein wörtlich: „Für die Bereitschaftspolizei im Land Baden-Württemberg wie auch bundesweit ist es eine Existenzfrage. Wenn wir Standards anstreben und über eine ordentliche Ausstattung verfügen möchten, die uns in die Lage versetzt, bundesweit unsere Aufgaben wahrzunehmen, dann sind eine zentrale Steuerung und Finanzierung unerlässlich. Die umfangreichen Aktivitäten der DPoIG, damit im Bundeshaushalt mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden, waren und sind bemerkenswert. Das zeigen auch die Rückmeldungen unserer Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg.“ ■

> Mehr Mitglieder als Grüne und FDP zusammen

Zum Jahresende kann sich die DPoIG Baden-Württemberg recht positiv zur Mitgliederentwicklung äußern. Fast 16 000 Mitglieder hat der DPoIG-Landesverband und damit mehr als die beiden im Landtag vertretenen Parteien, FDP und Grüne. Der Landesvorsitzende Ralf Kusterer freut sich über diese Entwicklung, die ein Barometer dafür ist, wie leistungsfähig die DPoIG und deren Gliederung sind und wie passgenau die DPoIG die Interessen der Beschäftigten vertritt. Gleichzeitig wird die DPoIG immer stärker in ihrem Dachverband der seinerseits neue Höchststände verzeichnet. Kusterer wörtlich: „Dieser erneute Zuwachs an Mitgliedern stärkt unsere Durchsetzungsfähigkeit als Berufsvertretung. Das verstehen wir auch als ein Votum für unsere erfolgreiche Interessenvertretung im Auftrag aller Beschäftigten in der Polizei. Zudem ist erfreulich, dass die DPoIG im Gegensatz zu vielen anderen Beschäftigtenvertretungen seit Jahren kontinuierlich Mitglieder hinzugewinnt.“



dbb zählt rund 11 500 neue Mitglieder

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat bei den Mitgliederzahlen weiter zugelegt. Zum Jahresende 2015 verzeichnete der gewerkschaftliche Dachverband insgesamt 1 294 402 Mitglieder, das sind 11 573 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Davon sind 915 256 Beamte und 379 146 Angestellte. In den Reihen des dbb organisiert sind nun 414 177 Frauen und 880 225 Männer.

Exklusiv-Abend für den öffentlichen Dienst

Im November 2015 führte die BBBank erneut ihren traditionellen Exklusiv-Abend für den öffentlichen Dienst durch. Prof. Dr. Müller, Vorstandsvorsitzender der BBBank, gab einen Ausblick zum demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Der Vorsitzende des BBW – Beamtenbund und Tarifunion, Volker Stich, referierte zum Thema „Der öffentliche Dienst von morgen“.

Bei dem exklusiven Abend für den öffentlichen Dienst werden stets hochrangige Redner

und Ehrengäste eingeladen. Ein stilvolles Ambiente und ein genussvoller Ausklang sorgen für steigende Teilnehmerzahlen.

Als Mehrwert für BBBank-Mitglieder, Kunden und Interessenten aus dem öffentlichen Dienst haben sich die exklusiven Abende mittlerweile fest etabliert. Sie unterstreichen einmal mehr das vielfältige Engagement der Bank in diesem Bereich. Ebenso traditionell vertrat Landesvorstandsmitglied Norbert Schwarzer die DPoIG beim Exklusiv-Abend in Karlsruhe. ■



> Exklusiv-Abend für den öffentlichen Dienst

Von links:

- > Oliver Lüscher – BBBank-Vorstandsmitglied
- > Michael Lutz – Direktor öffentlicher Dienst
- > Alexander Konzack – Direktionsbevollmächtigter öffentlicher Dienst
- > Ralf Wursthorn – Filialdirektor Pforzheim
- > Petra Hasebrink – Regionaldirektorin Karlsruhe Nord-Ost
- > Volker Stich, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, Vorsitzender BBW – Beamtenbund und Tarifunion
- > Norbert Schwarzer, Landesvorstandsmitglied DPoIG
- > Prof. Dr. Wolfgang Müller – BBBank-Vorstandsvorsitzender



Jahreshauptversammlung KV Pforzheim

Seine erste Jahreshauptversammlung als Landesvorsitzender führte Ralf Kusterer am 24. November 2015 in seine Heimatstadt Pforzheim. Zahlreiche Mitglieder hatten den Weg in Hemmi's Schlemmerhütte gefunden und konnten neben interessanten Redebeiträgen, Ehrungen und Wahlen angenehme Stunden verbringen.



Die Pforzheimer Führungsmannschaft: Wolfgang Schick, Frank Otruba, Ullrich Arzt, Norbert Kreis (von links)

Ralf Kusterer informierte die Anwesenden umfänglich über die aktuellen Geschehnisse, mit welcher sich die DPoIG jetzt und im kommenden Jahr beschäftigen wird. Dabei suchte er, wie so oft, den Dialog, denn er möchte nicht nur informieren, sondern auch immer wieder hören, wo der Schuh drückt; auch wenn er in Pforzheim mehr als gut vernetzt ist.

Der Vorsitzende des Bezirks Nordbaden, Egon Manz, war ebenfalls anwesend und sprach, quasi als letzte Amtshandlung, ein wie üblich sehr humorvolles Grußwort. Dabei war es ihm ein Anliegen, den Aktiven in Pforzheim für die gute Zusammenarbeit zu danken. Zu danken auch dafür, dass sich dieser Kreisverband in den vergangenen zehn Jah-

ren enorm entwickelt hat und die Mehrheitsverhältnisse dort ebenso deutlich verändert hat. „Pforzheim ist und bleibt ein Aktivposten in der DPoIG und dafür bin ich als scheidender Bezirksvorsitzender auch mehr als dankbar“, so Egon Manz.

Bei den anschließenden Neuwahlen wurden der bisherige Vorsitzende KHK Ullrich Arzt,

sowie EPHK Wolfgang Schick und KHK Frank Otruba als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt. Ebenso wurden PHK Norbert Kreis als Geschäftsführer und KHK Andreas Witt als Schatzmeister wiedergewählt. Als Kassenprüfer wurde PHM Heinz Zimmer in seinem Amt bestätigt. Neu gewählt wurde POK Frank Weber als 2. Kassenprüfer.

Im Anschluss wurden die Mitglieder Ralf Bücking und Frank Otruba für ihre 25-jährige Mitgliedschaft und Norbert Möller für seine 40-jährige Zugehörigkeit zur DPoIG geehrt.

Nach Ende des offiziellen Teils blieb natürlich noch genügend Zeit für angenehme Gespräche und die Stärkung des leiblichen Wohls. ■

Direktabrechnung zwischen Leistungserbringern und der Beihilfe Baden-Württemberg

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat das neu entwickelte Direktabrechnungsverfahren für die Beihilfe vorgestellt.

Wenn zukünftig beihilfeberechtigten Personen, oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige, stationäre Leistungen aus dem Bereich der Krankenhaus-, Anschlussheil-, Rehabilitations- oder Suchtbehandlung sowie der vollstationären Pflege in Anspruch nehmen, können die Beihilfeberechtigten mittels der angehängten (Blau-)Vordrucke ihre Zustimmung zur Direktabrechnung erteilen. Diese Vordrucke werden noch von der Beihilfestelle des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (www.lbv.bwl.de) unter „Aktuelles“ und „Vordrucke“) auf der Homepage ergänzt sowie die Kontaktdaten der Beihilfestelle zum Abruf zur Verfügung gestellt. Den Vordruck übermittelt die jeweilige Einrichtung nebst Rechnung an die zuständige Beihilfestelle. Dort wird dann die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen geprüft und die zustehende Beihilfe festgesetzt. Diese wird danach direkt an die Einrichtung überwiesen.

Damit entstehen sowohl Vorteile für die beihilfeberechtigten Personen, welche nicht in Vorleistung für oftmals hohe Kosten treten müssen, als auch für die Einrichtung, welche sich an einen weiteren Zahlungspartner wenden kann. Gleichwohl sind die Beihilfeberechtigten jedoch weiterhin Kostenschuldner für ungedeckte Rechnungsanteile zum Beispiel durch Eigenbehalte oder nicht beihilfefähige Komfortleistungen.

Das Direktabrechnungsverfahren wird zunächst papiergebunden eingeführt, damit dessen Vorteile baldmöglichst



Oliver Auras

entstehen. Neben der Übermittlung auf dem Postweg besteht die Möglichkeit, die Unterlagen per Fax zu übermitteln. Eine Übermittlung per E-Mail oder DE-Mail kann aus datenschutzrechtlichen Gründen wegen fehlender Verschlüsselungstechniken und/beziehungsweise fehlender Authentifizierungen wohl nicht akzeptiert werden. Ob ein elektronisches Rechnungsdatenaustauschverfahren eingeführt werden kann, wird noch geprüft.

Anträge auf Direktabrechnung können ab dem 1. März 2016 eingereicht und abgerechnet werden. Die Beihilfeberechtigten erhalten voraussichtlich im Februar 2016 ein Informationsschreiben. ■

Vollvergütung von Bereitschaftszeiten

Ablehnungsbescheide zur Vollvergütung

Gegen Ende des letzten Jahres haben viele Polizeipräsidien Anträge ihrer Beschäftigten auf Vollvergütung von geleisteten Bereitschaftszeiten negativ beschieden und lehnten eine Mehrvergütung über das bereits erfolgte Maß ab.

Die seit 2008 im Zusammenhang mit Großeinsatzlagen erbrachten Bereitschaftsstunden wurden durch Antragsstellung der betroffenen Einsatzkräfte dokumentiert und ein Verfall von möglichen Ansprüchen gehemmt. Entscheidende Signalwirkung für den Umfang der Vergütung von Bereitschaftszeiten in Baden-Württemberg sollte eine höchstrichterliche Entscheidung zum bekannten Verfahren haben, welches in dieser Sache beim OVG Lüneburg anhängig war (vergleiche auch BVerwG, Urteil vom 26. Juli 2012, Az.: 2 C 70/11).

In den Ablehnungsbescheiden wird ausgeführt, dass sich bei den geltend gemachten Zeit-

räumen keine Anhaltspunkte für eine Überschreitung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben durch den geleisteten Bereitschaftsdienst oder für sonstige Umstände gibt, die eine höhere Anrechnung als ausgleichspflichtige Arbeitszeit im Sinne der genannten Regelungen (zum Beispiel ein höheres Maß der Inanspruchnahme oder besonders erschwerte Arbeitsbedingungen) begründen würden.

Widerspruch gegen Ablehnungsbescheide einlegen

Allen betroffenen Mitgliedern haben wir zur Fristwahrung das Einlegen eines förmlichen Widerspruchs empfohlen. Dabei ging es nicht um die Jahresfrist, sondern grundsätzlich darum, dass zur Fristwahrung der Widerspruch innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe bei der jeweiligen Dienststelle eingereicht werden muss.

Die DPoIG sondiert derzeit die Möglichkeiten einer Musterkla-



Jürgen Engel

ge, die entsprechende Wirkung auf alle widersprochenen Bescheide erzielen könnte. In der neu gewählten Landesleitung wird sich Jürgen Engel, stellvertretender Landesvorsitzender, zukünftig der Sache annehmen und damit auch dieses teilweise leidige Thema zum Abschluss bringen.

Verjährung von Ansprüchen

Grundsätzlich können Ansprüche auf Vergütung von Arbeitszeiten drei Jahre lang gestellt werden, bevor sie der Verjäh-

rung unterliegen. So wurden erstmals Anträge auf Umwandlung von Bereitschaftsdiensten in Arbeitszeit aus dem Jahr 2009 (Beispiel Nato-Gipfel) zum Ende 2012 beantragt. In der Folge hat das Innenministerium, Landespolizeipräsidium, mehrfach den Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung erklärt. In einem aktuellen Schreiben vom 22. Dezember 2015 wurde diese Regelung für das auslaufende Jahr erneuert. Dies bedeutet für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen, dass bereits gestellte Anträge zur Anerkennung von Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit aus Gründen der Verjährung **NICHT** erneuert werden müssen. Dies gilt für alle bereits gestellten Anträge, mit denen Arbeitszeiten rückwirkend bis ins Jahr 2009 aufgeführt wurden.

Darüber hinaus bedarf es für jüngste Ansprüche, die nach der Dreijahresfrist am 31. Dezember 2015 verjähren könnten, **KEINEN** Neuantrag, da das Innenministerium auf eine Verjährung verzichtet hat. ■

Neuer „Skatmeister“ bei der Polizei Tuttlingen

Der Kreisverband Tuttlingen der Deutschen Polizeigewerkschaft hat im November 2015 zum 30. Mal sein traditionelles Skatturnier veranstaltet, zu dem der Kreisvorsitzende Dieter Popp – neben dem Polizeipräsidenten Uli Schwarz, dem pensionierten Oberstaatsanwalt Jürgen Rasenack und interessierten Gastspielern – Kollegen und Pensionäre der Polizei aus Tuttlingen, Villingen-Schwenningen, St. Georgen, Rottweil und Meßstetten begrüßen konnte. Die einzige weibliche Skatspielerin an diesem Abend war unser Mitglied Nadine Höckele von der Krimi-



Hans-Jörg Vogel, Sieger Alfons Eberhart, Heiko Abend (von links)

nalpolizei Rottweil. Das Skatturnier wurde vom ehemaligen Kreisvorsitzenden und Jungpensionär Michael Kotzian

(bisher Leiter des Polizeipostens Immendingen) wie schon die Jahre zuvor organisiert und durchgeführt.

Insgesamt hatten sich 24 Spieler in der Polizeikantine im Gebäude des Polizeipräsidiums Tuttlingen eingefunden, die in zwei spannenden Runden à 24 Spielen ihren Meister suchten. Dazwischen gab es einen vom Kreisverband organisierten Imbiss und so eine Stärkung für die zweite Runde.

Nach 48 Spielen stand der Sieger fest. Mit 2 098 Punkten sicherte sich Alfons Eberhart – ein Gastspieler aus Tuttlingen – den 1. Platz, der mit einem Wanderpokal sowie einem Bargeldpreis und einer Urkunde dotiert war.



Hans-Jörg Vogel vom „Bezirksdienst“ der Polizei Villingen erzielte mit 1934 Punkten den 2. Platz und erhielt zusätzlich für das höchste Spiel des Tages mit 168 Punkten einen gestifteten Bargeldpreis. Mit 1845 Punkten folgte Heiko

Abend vom Verkehrsunfalldienst aus Zimmern ob Rottweil.

Der letztjährige Tagessieger, D. Damjanovic aus Villingen, musste sich in diesem Jahr mit dem 8. Platz begnügen. Polizei-

präsident Uli Schwarz, im letzten Jahr noch Zweiter, kam nach einer ganz schlechten zweiten Runde nur auf den 20. Platz. Die „rote Laterne“, ein Wanderpokal für den letzten Platz, fiel an Bernhard Wendel aus Tuttlingen.

Zudem erhielten alle teilnehmenden Mitspieler einen Sachpreis und werden hoffentlich im nächsten Jahr auch wieder dabei sein.

*Frank Dettmann,
Kreisgeschäftsführer DPoIG –
Kreisverband Tuttlingen*

Jahresabschluss beim Kreisverband Tuttlingen

Zum Jahresabschluss/zur Weihnachtsfeier hatte der Kreisverband Tuttlingen seine Mitglieder in das Gasthaus Löwen in Möhringen eingeladen. Kreisvorsitzender Dieter Popp konnte an diesem Abend zahlreiche Kolleginnen und Kollegen begrüßen und kurz Revue über das abgelaufene Jahr passieren lassen.

Nach dem Essen erfolgten die Ehrungen für die langjährige Mitgliedschaft in einer demokratischen Gewerkschaft. Eine ganz besondere Ehrung erhielt unser Mitglied und Pensionär



> Kreisvorsitzender Dieter Popp, Otto Klökler, Walter Horne und Rolf Kock (von links)

Rolf Kock für die 50-jährige Mitgliedschaft. Für doch auch stattliche 40 Jahre konnten noch Otto Klökler vom Bezirksdienst Tuttlingen und Jungpensionär

Walter Horne ausgezeichnet werden. An der Veranstaltung konnten leider die zu Ehrenden Oliver Heraucourt, FLZ Tuttlingen, und Markus Seeh, Kriminal-

polizei Tuttlingen (je 25 Jahre), und weiterhin nochmals ein Jubilar für 50 Jahre, Pensionär Siegfried Nerling, entschuldigt nicht teilnehmen.

Die Jubilare erhielten eine entsprechende Urkunde mit Ehrennadel sowie ein Präsent des Kreisverbandes. Die drei Kollegen, die leider nicht beim Jahresabschluss dabei waren, werden nachträglich geehrt und erhalten ihre Präsente.

*Frank Dettmann,
Kreisgeschäftsführer DPoIG –
Kreisverband Tuttlingen*

Wahl des Wonneproppens des Jahres 2015

Im letzten Jahr haben unsere Leserinnen und Leser folgende „Wonneproppen des Monats“ gewählt.

Jetzt möchten wir den „Wonneproppen des Jahres 2015“ ermitteln. Die kleinen Prinzessinnen und Prinzen, die im vergangenen Jahr zu Web-Siegern/-innen des Monats gewählt wurden, stellen sich dabei zur Auswahl.

Unter www.dpolg-bw.de können Sie abstimmen und Ihren DPoIG-Wonneproppen des Jahres wählen.

Den Eltern des Siegers winkt ein erholsames Wellness-Wochenende. ■



Isabella Josefine Andris
+++ 29/11/2014 +++
2 600 g



Nora Bianca Löhrl +++
10/4/2015 +++ 3 250 g
+++ 51 cm



Hugo und Franz Riecher
+++ 1/5/2015 +++ 2 100 g
und 1980g



Davin Steiger +++
27/12/2014



Amelie Bussmann +++
11/8/2015 +++ 3 340 g
+++ 51 cm



Felias Fuchs +++
10/6/2014 +++ 3 410 g
+++ 51 cm



Amy Marie Hanke +++
21/10/2014 +++ 3 240 g
+++ 52 cm



Oskar Moosmann +++
8/7/2014 +++ 3 480 g
+++ 53 cm



Tim Luke Köpfle +++
31/12/2014 +++ 3 020 g
+++ 48 cm

DPoIG BW (9)



Berlin ist immer eine Reise wert

Ende Oktober 2015 war es mal wieder so weit. Eine kleine, aber feine Reisegruppe, zusammengewürfelt aus Teilnehmern aus ganz Baden-Württemberg, startete von Biberach über Mühlhausen, Stuttgart und Weinsberg zum Seminar „Berlin – Ort der Politik und Geschichte“ in die Bundeshauptstadt. Dort erwartete uns im schönen, zentral gelegenen Golden Tulip Hotel „Hamburg“ bereits ein gutes Abendessen. Anschließend referierte Herr Thomas Habicht, Berlin-Korrespondent der schleswig-holsteinischen Zeitung, über die aktuelle Bundespolitik mit Schwerpunkt Flüchtlingsproblematik. Trotz der langen und teilweise ermüdenden Anreise gelang es dem Referenten in seiner überaus positiv launigen Art, uns alle von seinem Vortrag zu begeistern. Man merkte ihm an, dass er nahe an die entscheidenden Personen aus Politik und Medien herankam und sein Wissen gekonnt in seinen Vortrag eingebaut hatte. Am zweiten Tag ging es nach Potsdam. Zunächst besichtigten wir das Schloss Cecilienhof, wo wir bei einer interessanten

Führung einiges über die Potsdamer Konferenz unter Teilnahme der damaligen Siegermächte erfuhren. Hier wurde damals im Sommer 1945 nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa über die Aufteilung Deutschlands und die Nachkriegsordnung verhandelt. Nach einer durch Frau Knaut Patzelt geführten und moderierten Busexkursion durch die damalige Garnisonsstadt und heutige Landeshauptstadt inklusive Zwischenstopp bei Schloss Sanssouci und einem leckeren Mittagessen konnten wir individuell das Holländische Viertel erkunden. Gegen Abend machten wir noch eine schöne Rundfahrt auf der Spree. Hierbei konnten die baulichen Sehenswürdigkeiten des Regierungsgeländes im Spreebogen vom Wasser aus betrachtet werden. Am folgenden Tag fuhren wir zum Bundeskanzleramt, wo wir an einer interessanten Führung teilnehmen konnten. Tags zuvor trafen sich hier noch unsere Kanzlerin Frau Merkel sowie die Herren Steinmeier, Netanjahu aus Israel und Kerry, USA, zu diversen politischen Gesprächen. Nachmittags stand dann eine Besichtigung mit Führung durch die eindrucksvolle Gedenkstätte in Berlin-Hohenschönhausen auf dem Programm. Wir erfuhren einiges über die frühere zentrale Untersuchungsanstalt der Stasi im DDR-Regime inklusive deren zweifelhafter Vernehmungsverhörmethoden. Abends nahmen wir dann noch an einem Vortrag von Herrn Olaf Farschid über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Islamismus und die Bedrohung durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ teil. Am vierten Tag besichtigten wir die Sehntik Moschee, wo uns ein



DPoIG BW

wenig Einblick in die Kultur und die islamische Religion der Muslime gegeben wurde. Der Nachmittag stand ganz im Zeichen des Deutschen Bundestages mit Führung und Besichtigung inklusive der weit ausladenden Kuppel über dem Gebäude, von wo aus man einen tollen Blick über die gesamte Stadt genießen kann. Dann nahte am fünften Tag auch schon die Abreise aus

unserer Bundeshauptstadt, und man kann sagen, ... janz Berlin is ene Wolke. Ganz besonders dann, wenn man einen so eingefleischten langjährigen Berlinkenner als Reiseleiter bei sich hat wie wir unseren allseits beliebten Heinz Kosok, von dem sich alle wünschen, dass er trotz seines Alters noch ein paar Jahre als Seminarleiter weitermacht.

Rolf Hauke

> Berlin-Programm

„Politische Informationsfahrt“

13. bis 17. April 2016

Leistungen und Programm* Informationsfahrt – fünf Tage

- > Fahrt ab Biberach/Riß – Stuttgart – Berlin
- > ****Hotelunterkunft Hotel „Hamburg“ mit Halbpension
- > Stadtrundfahrt mit Führung Berlin – Potsdamer Platz
- > Teilnahme an einer Bundestagsitzung mit Besichtigung Kuppel
- > Führung durch den Deutschen Bundestag
- > Besuch mit Führung Potsdam, Cecilienhof
- > Besuch/Führung Bundeskanzleramt
- > Exkursion nach Potsdam, Schloss Sanssouci
- > Vortrag über Berlin
- > Schifffahrt auf der Spree

Teilnehmerbeitrag:

- > 285 Euro für Mitglieder und Angehörige
- > 300 Euro für Nichtmitglieder

Anmeldungen an: Landesgeschäftsstelle der DPoIG BW in Stuttgart oder Heinz Kosok, Am Schlegelberg 12, 88447 Warthausen
Telefon: 07351.6272, Fax: 07351.17540

* Das detaillierte Programm bitte anfordern; Programmänderungen vorbehalten

Deutsche Polizeigewerkschaft – Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Kernerstraße 5 – 70182 Stuttgart – 0711.245141 – info@dpolg-bw.de



Wir trauern um

Gerhard Sterzelmaier,
Heidelberg

Sie sind umgezogen? Oder Ihre Bankverbindung hat sich geändert? Sie sind in den Ruhestand oder in die Rente gegangen?

Dann denken Sie bitte daran, uns die neuen Daten mitzuteilen. Nur so können wir Sie über aktuelle Themen informieren und auch den POLIZEISPIEGEL zusenden.

Vielen Dank

Ihre DPoIG-Geschäftsstelle, Telefon: 0711.245141
E-Mail: Info@dpolg-bw.de